

Eifer“ unterrichtet wurden; auch für reichlichen Unterhalt sorgte er. Dabei war er über Standesvorurtheile erhaben genug, um die Söhne der Höbrigen mit gleicher Sorgfalt heranbilden zu lassen wie die des Adels, und welterfahren genug, um den Ehrgeiz der Jünglinge durch Verleihung einträglicher Aemter und Pfründen an die Würdigsten zu fassen. Man besitzt denn auch ein literarisches Zeugniß für den blühenden Stand der Augsburger Domschule, das freilich deren Zustand, wie sie etwa 25 Jahre nach Ulrichs Tod beschaffen war, vor Augen hat, aber bei der kurzen Regierungszeit der ersten Nachfolger Ulrichs ohne wesentliche Einschränkung als Beweis für die Zeit Ulrichs selbst in Anspruch genommen werden darf. Der Mönch Froumund von Tegernsee schreibt nämlich an Bischof Liutold von Augsburg (988 bis 996), es gehe unter den Gelehrten allgemein die Sage, daß am Bischofsstuhle zu Augsburg überreich Gelegenheit sei, sich in den sieben freien Künsten unterrichten zu lassen (Steichele, Das Bisthum Augsburg III, Augsburg 1872, 345). Und wenn Froumund in demselben Briefe die unererschöpflichen Bibliothekschätze der Augsburger Domkirche rühmt, so ist unbedenklich anzunehmen, daß der Hauptbestand dieser Bücherei aus den Zeiten Ulrichs herrührte (vgl. über die Bibliothek Ulrichs A. Kuland, in Steichele's Archiv f. d. Gesch. d. Bisthums Augsburg I [1856], 4 ff.; über die Domschule J. Hans, in d. Zeitschr. d. hist. Ver. f. Schwaben u. Neub. 1875, 85 ff.; F. A. Specht, Gesch. des Unterrichtswesens in Deutschland, Stuttgart 1885, 321). — Unablässig drang Ulrich auch bei den schon im Amte stehenden Geistlichen auf wissenschaftliche Fortbildung nach den freilich bescheidenen Anforderungen jener Zeit. Auf seinen Visitationsreisen in der Diöcese versammelte er an den von den Archipresbytern als geeignet bezeichneten Orten den Clerus um sich und erkundigte sich bei den Archipresbytern, Decanen und den würdigsten Pfarrern, ob die Geistlichkeit ihres Bezirkes sich die nöthige Fortbildung angelegen sein lasse, um allen ihren dienstlichen Obliegenheiten entsprechen zu können, wie sie den Gottesdienst und die Sacramente verwalte und der Pflicht der Predigt und religiösen Unterweisung nachkomme, wie sie für die Armen und Schutzlosen sorge, wie sie die Gastfreundschaft pflege, ob ihr Wandel keinen Anstoß gebe und die Monatskonferenzen regelmäßig stattfänden. Strengen Tadel hatten die zu gewärtigen, gegen welche Anklagen erhoben wurden. Ohne Zweifel benutzte Ulrich auch die jährliche Diöcesansynode, die er während der drei ersten Tage der Charwoche zu halten pflegte, zu ersten Mahnungen an seine Geistlichkeit. So arbeitete er rastlos mit den Besten seiner Zeit an der „Herstellung des kirchlichen Lebens aus der Verwilderung“ (Dümmler), in die es unter der schwächlichen Regierung der letzten Karolinger versunken war. Mit der Visitation der Diöcese verband der hl. Ulrich eine Amtsthätigkeit, die ihn mit dem

Volke unmittelbar in Berührung brachte und den Zweck hatte, die kirchlichen Vergehen im Umkreis des ganzen Bisthums zur Kenntniß des Bischofs zu bringen und dem kirchlichen Strafurtheil seines Gerichtes zu unterwerfen. Es war das seit Mitte des 9. Jahrhunderts im fränkischen Reiche eingeführte Sendgericht (s. d. Art.). Alle vier Jahre hielt der Bischof an den im Voraus bestimmten Orten vor dem versammelten Volke Gericht ab, indem er sich nach beendeter Messfeier von den vereidigten Sendzeugen die öffentlichen kirchlichen Vergehen anzeigen ließ und nach dem Urtheile der Geistlichkeit die gebührende Strafe verhängte. Daran schloß sich eine geistliche Ermahnung an das Volk und endlich die Spendung des Sacramentes der Firmung. Oft war bei solchen Gelegenheiten längst schon die Dunkelheit hereingebrochen, ehe der seeleneifrige Bischof daran dachte, sich Stärkung und Erholung zu gönnen. Solchem Seeleneifer und seiner Sorge um das geistliche Wohl seiner Diöcesanen entsprach es durchaus, daß Ulrich die Gründung neuer Kirchen nach Kräften förderte. Durch die Bereitwilligkeit, womit er die Neubauten bei nächster Gelegenheit consecrirte, ermunterte er zur Errichtung von Eigenkirchen; doch hielt er um der Würde des Gotteshauses willen strenge darauf, daß ihnen eine hinreichende Dotation zur Unterhaltung der Kirche und eines Priesters gesichert wurde, und ließ nicht zu, daß die Rechte der benachbarten Seelsorgskirchen durch solche nur dem Gottesdienste gewidmete Eigenkirchen Einbuße erlitten. Seine Sinnesart charakterisirt trefflich eine Episode, die sein Biograph Gerhard überliefert. Irgendwo im Algäuer Gebirge hatten die Vorfahren der Bewohner einer entlegenen Wildniß ein Kirchlein gebaut, aber weder die Erbauer noch ihre Nachkommen vermochten je einen Bischof zu bewegen, es einzuwihen; der Weg sei eben gar zu schwierig, meinten sie treuherzig, und — fügten sie naiv hinzu — sie seien gar arm. Ergötzt über diese Aufrichtigkeit, sagte ihnen Ulrich die Gewährung ihrer Bitte zu. Und als die guten Leute nach Vollendung der Consecration in freudiger Dankbarkeit ihre beschriebenen Geschenke herbeibrachten, meinte der Bischof lächelnd: „Nicht um irgend eines Geschenkes willen, sondern um eurer Noth abzuhefen und den Dienst Gottes in dieser Gegend zu mehren, bin ich hierher gekommen. Behaltet das für euch und erlasket im Dienste Gottes; der Friede sei mit euch.“ Damit entfernte er sich und ließ sich die Beschwernlichkeit des Weges nicht weiter ansehen, als daß er Scherze darüber machte. — Unter den seiner Leitung anvertrauten Gläubigen stand ihm niemand näher als die Armen und Kranken, und unter diesen waren es besonders die Krüppelhaften, die sich seiner Fürsorge erfreuten. Vielleicht erklärt sich diese Vorliebe aus der Erinnerung an die krankhafte Zartheit seiner ersten Kindheit; es scheint sogar, daß ihm aus jener Zeit eine Schwäche der